

Informationen zum Heimaufenthalt

Liebe Bewohnerin, Lieber Bewohner

Wir heissen Sie in der Siloah herzlich willkommen.

Der Heimeintritt bedeutet eine grosse Umstellung. Geben Sie sich Zeit, um die neue Umgebung kennen zu lernen. Für uns ist es von grösster Bedeutung, Sie und Ihre Angehörigen dabei zu unterstützen und zu begleiten. Unsere Mitarbeitenden werden dabei auch durch die wertvolle Mitarbeit von Freiwillig Helfenden unterstützt. Bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit an uns wenden.

Die folgenden Informationen bieten Ihnen einen Überblick über die Siloah und beantworten Ihre Fragen rund um Ihren Heimaufenthalt. Bleiben dennoch Fragen offen oder möchten Sie Anregungen oder Rückmeldungen anbringen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung



Inhalt

| | | |
|----|--------------------------|----|
| 1 | Kontakt | 3 |
| 2 | Medizinische Betreuung | 4 |
| 3 | Pflege und Betreuung | 4 |
| 4 | Gastronomie | 7 |
| 5 | Rechte und Pflichten | 8 |
| 6 | Zimmer | 9 |
| 7 | Versicherung | 11 |
| 8 | Wäsche | 11 |
| 9 | Administratives | 12 |
| 10 | Weitere Dienstleistungen | 13 |

1 Kontakt

Sozialberatung Siloah

Sozialberatung Langzeitzentrum

Siloah AG
Worbstrasse 316
3073 Gümligen

Tel. 031 958 11 11
Direkt 031 958 19 25
Fax 031 958 17 09

sozialberatung-langzeitzentrum@siloah.ch

www.langzeitzentrum-siloah.ch

www.siloah.ch

2 Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung unserer Bewohnenden wird durch unsere Heimarztpraxis BESAS (Berner Spitalzentrum für Altersmedizin Siloah) sichergestellt.

Bei Menschen mit neurologischen Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose, Huntington-Krankheit) wird die medizinische Betreuung durch einen zugewiesenen Hausarzt bzw. Spezialarzt gewährleistet.

3 Pflege und Betreuung

Von Hilfestellung und Unterstützung bis hin zur umfassenden Pflege; in sämtlichen Bereichen, in denen Sie unsere Dienstleistung benötigen, stehen wir Ihnen zur Seite. Unsere kompetenten Mitarbeitenden erbringen ihre Pflegeleistungen nach neuestem Stand pflegewissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse. Die pflegerische Betreuung ist während 24 Stunden gewährleistet. Unser umfassendes Pflegeangebot wird abgerundet durch die Leistungen von Therapeuten und Fachpersonen auf den Gebieten Physio-, Bewegungs- und Schmerztherapie, Ergotherapie sowie Logopädie.

Unsere Pflege hat zum Ziel, verbleibende Kräfte des betagten oder kranken Menschen durch eine aktivierende und reaktivierende Pflege und Betreuung zu erhalten und die Mobilität zu fördern.

Wir setzen alles daran, voraussehbare oder auftretende gesundheitliche Störungen zu vermeiden oder zu beheben, um Ihnen eine gute Lebensqualität zu gewährleisten.

Während dem Aufenthalt steht Ihnen eine Bezugsperson zur Verfügung. Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit den individuellen Lebensgewohnheiten. Sie sollen sich bei uns gut umsorgt fühlen. Dabei ist uns auch der Einbezug der Angehörigen sehr wichtig.

3.1 Zielgruppen

Die Häuser Rahel und Zippora nehmen schwerpunktmässig vor allem ältere Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Langzeitpflege auf mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen auf. Im Haus Bethanien verfügen wir über weitere 20 Betten für die Alterslangzeitpflege.

Generell nehmen wir in der Siloah jedoch Menschen in verschiedenen Notlagen auf. Wir führen neben den Abteilungen für Langzeitpflege eine Wohngruppe für Menschen mit Huntington-Krankheit und eine Wohngruppe für Menschen mit anderen neurologischen Erkrankungen, vor allem Multiple Sklerose (MS). Die Wohngruppen für Menschen mit neurologischen Erkrankungen sind für jüngere Menschen im IV Alter bestimmt.

Nebst Daueraufenthalten bieten wir Kurz- und Entlastungsaufenthalte (Ferienbetten) an.

Im Weiteren stehen siebzehn Plätze für das Wohnen mit Dienstleistungen (Betreutes Wohnen) zur Verfügung.

3.2 Verfügbare Betten

| | Alterslang- und Kurzzeitpflege | Neurologische Erkrankungen |
|--------------------|--------------------------------|---|
| Haus Rahel | 28 Einzelzimmer | |
| Haus Zippora | 28 Einzelzimmer | |
| Bethanien EG | | 9 Einzelzimmer / Wohngruppe für Menschen mit Huntington-Krankheit |
| Bethanien 2. Stock | 19 Einzelzimmer | 1 Einzelzimmer |
| Bethanien 3. Stock | | 20 Einzelzimmer / Wohngruppe für Menschen mit neurologischen, Erkrankungen (vorwiegend Multiple Sklerose) |

3.3 Abgrenzungskriterien

3.3.1 Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Menschen mit psychischen Erkrankungen werden ernst genommen und brauchen eine klare Struktur. Ihre oft komplizierten Krankheitsverläufe und die körperlichen Symptome werden angemessen behandelt. Die Angehörigen werden in den Pflegeprozess einbezogen. Bei Bedarf werden Abklärungen durch einen Psychiater durchgeführt und entsprechende Massnahmen und Therapien eingeleitet. Wenn die Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen auf den Wohngruppen nicht mehr möglich ist und die Sicherheit der anderen Bewohnenden gefährdet ist, erfolgt die Einweisung in eine Psychiatrische Klinik.

Personen mit einer bekannten akut-psychiatrischen Problematik können nicht in der Siloah aufgenommen werden.

3.3.2 Betreuung von suchtkranken Bewohnenden

Unsere Mitarbeitenden kennen typische Verhaltensweisen von suchtkranken Bewohnenden und können sie einschätzen. Der Einbezug von Fachpersonen wie Psychiater und die Gestaltung von individuellen Tagesstrukturen können hilfreich sein. Für die psychische Betreuung oder einen Entzug muss unter Umständen einen Wechsel in eine dafür geeignete Institution vorgenommen werden.

3.3.3 Betreuung von gewalttätigen Bewohnerinnen und Bewohnern

Unsere Mitarbeitenden begegnen den Bewohnenden mit dem Wissen um das Krankheitsbild und mit der Kenntnis von biografischen Daten. Integrative Validation und eine vorbeugende Haltung wird gelebt. Freiheitseinschränkende Massnahmen werden nur zur Sicherheit und zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung eingesetzt. Zuvor wird die Massnahme mit den betreffenden Bewohnenden, Arzt, Angehörigen und dem Pflegeteam besprochen, laufend angepasst und protokolliert.

Ist die Gewaltbereitschaft nicht händelbar, wird eine Verlegung in eine dafür geeignete Institution geplant.

3.3.4 Betreuung von weglaufgefährdeten Menschen

Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, bei welchen eine Weglaufgefahr besteht, können aus Sicherheitsgründen in der Siloah nicht aufgenommen werden.

3.4 Verlegungen

Laut Pensions- und Pflegevertrag behält sich die Institutionsleitung vor, interne Verlegungen aus medizinischen, organisatorischen oder pflegerischen Gründen vorzunehmen.

Externe Verlegungen sind in den Abgrenzungskriterien beschrieben.

3.5 Einbringen Ihrer Wünsche und Anliegen

Für Anliegen und Fragen stehen Ihnen die Leitung Wohngruppe, die Sozialberatung Langzeitzentrum sowie die Leitung Langzeitzentrum und Pflegedienstleitung zur Verfügung.

An den Standortgesprächen (auch Systemgespräche genannt) mit den verschiedenen Beteiligten (Bewohnende, Angehörige, Arzt/Ärztin, Pflegefachperson, Physiotherapie usw.) werden Ihre Wünsche und Anliegen ebenfalls aufgenommen. Diese Gespräche werden bei Bedarf organisiert

Bei Bedarf findet zudem ein Bewohnerrat statt. Dieses Forum dient einerseits zur Information über Neuerungen, andererseits haben Sie auch hier die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Wünsche betreffend Ihrem Aufenthalt einzubringen.

3.6 Aktivierung

Sie erhalten beim Eintritt von der Wohngruppe eine Informationsbroschüre über die Aktivierungsangebote, welche durch Fachpersonen der Aktivierung mit Unterstützung durch die Freiwillig Helfenden durchgeführt werden. Sie werden von der Pflege, der Aktivierung oder Freiwillig Helfenden daran erinnert und falls nötig zu den Angeboten begleitet. Sie können jede Woche je nach Befindlichkeit und Wohlbefinden neu entscheiden, an welchen Angeboten Sie teilnehmen möchten. Die Angebote bieten auch die Möglichkeit, innerhalb der Institution neue Kontakte zu knüpfen.

Das Angebot umfasst zum Beispiel die folgenden Aktivitäten:

- Singen und Spielen
- Lotto
- Gedächtnistraining und Erinnerungspflege
- Kreatives Werken und Handarbeiten
- Kulturelle Aktivitäten (Film, Dias, Vorlesen, Musik hören)
- Ausflüge
- Bewegungsrunde (Turnen)

Weitere Informationen zu den Aktivitäten finden Sie im Kulturprogramm.

4 Gastronomie

Unsere Gastronomie legt besonderen Wert darauf, das Angebot Ihren Wünschen und Bedürfnissen anzupassen.

4.1 Ernährung

Unsere Fachleute legen Wert auf eine schmackhafte, vollwertige und altersgerechte Ernährung. Spezielle Diäten werden aufgrund einer ärztlichen Verordnung durch die Ernährungsberatung zusammengestellt und durch die Diätköche in der Küche zubereitet.

4.2 Essenszeiten

Frühstücksbuffet ca. 8.00 – 9.30 Uhr

Mittagessen ca. 11.30 Uhr

Abendessen ca. 17.30 Uhr

4.3 Getränke

Auf den Wohngruppen stehen Ihnen Mineralwasser, Kaffee und Tee zur Verfügung. Andere Getränke können gegen Bezahlung bestellt werden. Die kostenpflichtigen Getränke werden in Rechnung gestellt (Bewohnerrechnung).

4.4 Restaurants

Wenn Sie Ihre Mahlzeit in einem unserer Restaurants einnehmen möchten, erhalten Sie von Ihrer Wohngruppe einen Gutschein, welcher in den Restaurants Bistro oder acappella einlösbar ist und an den Preis des Menus angerechnet wird. Wir bitten Sie, sich für das Essen auf der Wohngruppe spätestens am Vorabend bei der zuständigen Pflegefachperson abzumelden.

Auf Wunsch erhalten Sie einen Badge, mit dem Sie in sämtlichen Restaurants der Siloah nach dem Aufladen bargeldlos bezahlen können. Melden Sie sich hierfür beim Empfang im Hauptgebäude.

- **Restaurant Bistro**
Im Selbstbedienungsrestaurant finden Sie mittags verschiedene warme Mahlzeiten (Menu, Pasta, Vegi und ein abwechslungsreiches Wahlbuffet), ein reichhaltiges Salatbuffet sowie feine Kuchen und Tagessuppen. Für den kleinen Hunger zwischendurch laden Kaffee und Tee, frisches Gebäck, Patisserie, diverse Sandwichs und Getränke zu einem Besuch ein.
- **Restaurant acappella**
Unser à la Carte Restaurant mit stilvollem und elegantem Ambiente, eignet sich sehr gut für ein Essen mit Freunden und Familie, an Geburtstagen und für weitere Anlässe. Unsere Küche legt Wert auf Frische und eine ausgewogene Ernährung.

4.5 Geburtstagsessen

Zu Ihrem Geburtstag servieren wir Ihnen ein festliches Menu. Sie haben die Wahl aus mehreren Angeboten. Auf Wunsch können gegen Bezahlung auch Ihre Angehörigen von diesem Angebot Gebrauch machen. Die zuständige Pflegeperson kümmert sich um die rechtzeitige Bestellung des gewünschten Menus.

4.6 Kontakt

Für Informationen zu den Kontaktpersonen der Gastronomie wenden Sie sich bitte an die Leitung Wohngruppe, sie geben Ihnen gerne Auskunft. Auf Wunsch steht Ihnen auch die Leitung Gastronomie für Fragen rund um das Essen zur Verfügung.

5 Rechte und Pflichten

5.1 Rechte

Während des Aufenthaltes haben Sie eine Reihe von Rechten, von denen wir die wichtigsten zusammengefasst haben.

- **Sorgfältige Behandlung und Betreuung**
Sie haben Anspruch auf eine Behandlung nach anerkannten medizinischen Grundsätzen und auf eine sorgfältige Betreuung.
- **Informationen und Aufklärung**
Der Arzt klärt Sie über Untersuchungen, Eingriffe, Behandlungen und die damit verbundenen Risiken vorgängig auf. In Notfällen erfolgt dies anschliessend.
- **Selbstbestimmungsrecht**
Medizinische Eingriffe, Untersuchungen und Behandlungen werden nur mit Ihrem Einverständnis vorgenommen. Wenn Sie medizinische Massnahmen ablehnen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. In Ihrer Patientenverfügung dokumentierte Wünsche werden berücksichtigt. Die Vertretungsrechte für persönliche Angelegenheiten im Falle einer Urteilsunfähigkeit können Sie in einem Vorsorgeauftrag festhalten.
- **Schweigepflicht und Datenschutz**
Sämtliche Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen wird sichergestellt, dass alle personenbezogenen Daten vor Dritten geschützt sind. Auskünfte gegenüber Drittpersonen erfolgen nur mit Ihrer Einwilligung.

- **Einsichtsrecht**
Sie haben bei Bedarf jederzeit das Einsichtsrecht in Ihre Bewohnerdaten. Sie können auch eine Vollmacht an Dritte (z.B. Angehörige) zwecks Einsicht in Ihre Bewohnerdaten vergeben und diese auch jederzeit widerrufen.

5.2 Pflichten

Wir bitten Sie, die aufgeführten Pflichten zu beachten und entsprechend einzuhalten. Ebenso bitten wir darum, auf die Bedürfnisse der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Rücksicht zu nehmen und zum Beispiel die Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen oder Kopfhörer zu benutzen.

- **Rauchen**
In sämtlichen Räumen der Siloah ist das Rauchen untersagt.

- Brandverhütung
In den Bewohnerzimmern ist das Anzünden von Kerzen aus Sicherheitsgründen verboten. Ebenfalls verboten ist die Benutzung von Elektroöfen, Bügeleisen, Tauchsiedern, Heizkissen usw.

Sofern triftige Gründe vorliegen, kann die Siloah den Pensions- und Pflegevertrag auflösen.

Ihre Rechte und Pflichten sind im Kantonalen Patientendekret vom 23. Oktober 2002 festgehalten.

5.3 Beschwerderecht

5.3.1 Rechtsgrundlage

Artikel 26, 27, 28 und 34 bis-43 der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV, BSG 862.51)

5.3.2 Beschwerdemöglichkeiten

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Heimleitung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen. Bitte wenden Sie sich in einem ersten Schritt an die Abteilungsleitungen Langzeitpflege oder die Heimleitung. Kommen Sie zu keiner Lösung, können sie mit der Direktion Kontakt aufnehmen. Für eine weitere Beurteilung stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

- Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen
Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3011 Bern, Tel. 031 372 27 27 oder info@ombudsstellebern.ch.
www.ombudsstellebern.ch
- Aufsichtsbehörde
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3001 Bern
Tel. 031 633 79 37, FAX 031 633 40 19
www.gef.be.ch

6 Zimmer

6.1 Zimmerzuteilung

Nach Möglichkeit wird auf die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht genommen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Eine interne Verlegung kann aus medizinischen, organisatorischen und pflegerischen Gründen unumgänglich sein.

6.2 Mobiliar

Jedes Zimmer bietet eine Grundausrüstung an.

- Pflegebett mit Nachttisch
- (Einbau-)Schrank
- Tisch und Stuhl
- Telefon
- TV-Gerät
- Papierkorb

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, das Zimmer mit persönlichen Gegenständen individuell einzurichten. Liebgewonnene Sachen wie Bilder, Fotoalben, Wanduhren, kleine Möbelstücke dürfen mitgebracht werden. Bei einer Vertragsauflösung sind die Vertragsnehmer/Vertragsnehmerinnen für das Entsorgen der persönlichen Gegenstände zuständig.

Eigene Teppiche dürfen mitgebracht werden. Sie dürfen Ihre Sicherheit und diejenige der Pflegenden nicht beeinträchtigen und müssen deshalb mit rutschfesten Unterlagen versehen sein. Die Reinigung geht zu Ihren Lasten. Bei Sturzgefahr müssen die Teppiche entfernt werden.

6.3 Handwerkliche Arbeiten und Installationen

Für die Reparatur von Mobiliar und Geräten sind die Bewohnerinnen und Bewohner oder ihre Angehörigen bzw. Zahlstellen zuständig. Auf Wunsch führt der Technische Dienst diese Arbeiten gegen Verrechnung* nach Aufwand aus. In Absprache mit dem Technischen Dienst kann, für fachspezifische Arbeiten z.B. der Unterhaltungselektronik, eine externe Unternehmung beauftragt werden. Der Technische Dienst ist Ihnen bei der Vermittlung gerne behilflich.

* Aufwände bis max. 10 Minuten sind unentgeltlich, danach Verrechnung nach Aufwand

6.4 Telefon / TV

Jedes Zimmer verfügt über einen Anschluss für Telefon und TV sowie WLAN-Empfang. Die Gesprächs- und Kabelanschlussgebühren gehen zu Lasten der Bewohnerin respektive des Bewohners. Die Zuteilung der eigenen Telefonnummer erfolgt durch die Siloah (Direktwahl). Die ausgehenden Gesprächskosten werden Ihnen monatlich mit der Bewohnerrechnung belastet.

Gebühren für Radio und TV: Die Empfangsgebühren werden Ihnen direkt durch Serafe AG in Rechnung gestellt. Bezügerinnen und Bezüger von jährlichen Ergänzungsleistungen des Bundes zur AHV und IV sind auf Gesuch hin von der Abgabepflicht für die Haushaltsabgabe befreit. Die Zustellung einer Kopie der rechtskräftigen Bestätigung des EL-Bezugs an die Serafe AG gilt als Gesuch.

7 Versicherung

Gemäss Pflegevertrag sind die Bewohnerinnen und Bewohner für die mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich und schliessen bei Bedarf eine Mobiliarversicherung ab. Sie sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen oder weiterzuführen.

7.1 Wertsachen

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Siloah für Wertsachen keine Haftung übernimmt. Wir empfehlen Ihnen, keine grösseren Bargeldbeträge auf sich zu tragen oder im Zimmer zu deponieren. Sie haben zudem die Möglichkeit einen Safe zu mieten, welcher in Ihrem Schrank installiert wird.

7.2 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

8 Wäsche

Das Waschen der Privatwäsche ist unter folgenden Voraussetzungen im Pensionspreis inbegriffen.

8.1 Kennzeichnung der Wäsche

Bei Daueraufenthalten wird beim Eintritt respektive beim Wechsel von Kurz- zum Daueraufenthalt eine Pauschale von Fr. 120.00 für die Kennzeichnung der Wäsche durch die Siloah verrechnet. Wir empfehlen die Wäsche vor dem Heimeintritt beschriften zu lassen. Sämtliche Wäschestücke müssen gekennzeichnet werden, auch wenn diese privat aufbereitet werden.

Unbedingt zu beachten ist, dass neu gekaufte Kleidungsstücke während dem Aufenthalt zum Beschriften in die Wäscherei gegeben werden müssen.

8.2 Materialien für die Grosswäscherei

In einer Grosswäscherei können nur bedingt alle Textilien gewaschen werden. In Ausnahmefällen ist eine chemische Reinigung notwendig. Diese wird separat in Rechnung gestellt. Deshalb sind untenstehende Einkaufskriterien für Kleider von Bewohnerinnen und Bewohnern zu beachten.

Diese Gewebe eignen sich zum Waschen in unserer Grosswäscherei:

Baumwolle, Leinen, Halbleinen, Viskose, Polyester, Polyamid, Polyvinylchlorid, Mischgewebe je nach Zusammensetzung (z.B. Baumwolle od. Viskose mit Polyester)

Diese Gewebe eignen sich weniger gut zum Waschen in unserer Grosswäscherei:

Reine Schurwolle, Haargewebe (Kamelhaar, Mohair, Kaschmir, Angora), Seide, Rami, Cupro, Acetat, Leder, Glitzeraufdrucke / Pailletten

Kleidungsstücke in kräftigen Farben neigen dazu abzufärben. Daher bitten wir Sie, den Artikel zuerst 2–3 Mal selber zu waschen oder auffällig zu kennzeichnen.

8.3 Vermisste Kleidungsstücke

Sollte es trotz der Textilkennzeichnung vorkommen, dass ein Kleidungsstück vermisst wird, melden Sie sich bitte auf der Abteilung. Namenlose Wäsche wird über mehrere Monate aufbewahrt und kann in der Wäscherei eingesehen werden.

8.4 Flick- und Näharbeiten

Kleinere Flickarbeiten von weniger als zehn Minuten sind im Pensionspreis inbegriffen. Bei grösseren Flick- oder Änderungsaufträgen werden eine Zeitpauschale und die Materialkosten separat in Rechnung gestellt.

Bei Wäschestücken, die nicht mehr geflickt werden können, wird eine Mitteilung beigelegt. Diese Kleidungsstücke sind zu entsorgen.

8.5 Haftung

Für nicht oder selbst gekennzeichnete Wäschestücke sowie für Wäschestücke, die bereits beim Heim-eintritt beschädigt sind, übernimmt die Wäscherei keine Haftung.

Ebenfalls wird die Verantwortung für Wäschestücke ohne Pflegeetikette abgelehnt.

9 Administratives

9.1 Einstufung

Der Tarif wird aufgrund des Pflegeaufwandes festgelegt. Der Pflege- und Betreuungsaufwand wird in den ersten 14 Tagen Ihres Aufenthaltes nach RAI-RUG System erfasst und ein Tarifausweis zuhanden der Ausgleichskasse erstellt.

9.2 Kosten für den Aufenthalt

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich für die Bewohnerinnen und Bewohner wie folgt zusammen:

- Pensionspreis (Infrastruktur/ Hotellerie) inkl. Zusatzleistungen
- Anteil an den Pflegekosten (Pflegeleistungen nach KVG, abhängig von der Pflegebedürftigkeit)¹

Detaillierte Informationen zu den Tarifen, der Rechnungsstellung während Abwesenheiten wie auch zusätzliche kostenpflichtige Leistungen finden Sie in der Tarifliste.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Tarifen und Rechnungen gibt Ihnen das Finanz- und Rechnungswesen gerne Auskunft.

In den Häusern Rahel und Zippora besteht die Möglichkeit einer vollumfänglichen Finanzierung durch AHV und Ergänzungsleistungen. Im Haus Bethanien besteht ebenfalls die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu erhalten, es ist jedoch keine Vollfinanzierung möglich.

Über den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV gibt Ihnen die Ausgleichskasse Ihrer Wohn-gemeinde Auskunft.

¹ Das Krankenversicherungsgesetz legt den Höchstbetrag fest, der den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden darf. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

10 Weitere Dienstleistungen

10.1 Zimmerreinigung

Die Zimmer werden von Montag-Samstag täglich kontrolliert und alle zwei Wochen gründlich gereinigt. Bei jedem Zimmerwechsel oder mind. 1x pro Jahr erfolgt eine Grundreinigung.

10.2 Coiffeur

Termine Dienstag bis Freitag nach Absprache

Anmeldungen können direkt bei der Coiffeuse, Helga Dähler, Tel. 079 462 75 66 oder über das Pflegepersonal getätigt werden.

10.3 Podologie

Die medizinische Fusspflege Gümligen AG führt auf dem Siloah-Areal eine Podologie-Praxis. Auf Wunsch wird Sie eine dipl. Podologin (= medizinische Fusspflegerin) bedienen. Anmeldungen können direkt über die Telefonnummer 031 951 74 74 vorgenommen werden. Ärztlich verordnete medizinische Fusspflege ist bei Diabetiker/innen im Pensionspreis enthalten. Nicht ärztlich verordnete Fusspflege wird Ihnen direkt durch die Fusspflege Gümligen AG in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten:

| | |
|----------------------|---|
| Montag | 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr |
| Dienstag bis Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |

Für die Behandlungen im Zimmer ist der Freitag reserviert.

10.4 Seelsorge

Jeden Sonntag findet in unserer Kapelle ein Gottesdienst statt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, an den monatlich stattfindenden Andachten teilzunehmen. Die bei uns wirkenden Seelsorgerinnen und Seelsorger besuchen Sie auf Wunsch gerne persönlich. Bei Bedarf nach seelsorgerischer Unterstützung dürfen Sie sich gerne an die Pflegenden wenden.

| Institution | Name | Adresse | Natel-/ Notfall- nummer | Bemerkungen |
|--|-----------------------|--|-------------------------------|---|
| Auftrag Seelsorge Siloah | Pastor R. Bächtold | Dorfstrasse 94 3534 Signau Tel.: 034 533 20 35 robert.baechtold@ab-bern.ch | 077 214 63 62 | |
| | Pastor M. Bischoff | Beethovenstrasse 14, 3073 Gümligen Tel.: 031 530 02 77 Bischoff11@bluewin.ch | 079 128 86 78 | Stellvertretung Pastor R. Bächthold |
| Kirchgemeinde Muri-Gümligen (evangelisch-reformiert) | Brigitte Frey | Kranichweg 10 Thoracherhus 3074 Muri b. Bern Tel.: 031 971 00 81 brigitte.frey@rkmg.ch | 031 950 44 55 | |
| Katholische Pfarrei Bruder Klaus | Gianfranco Biribicchi | Segantinistrasse 26a, 3006 Bern Tel.: 031 350 14 12 für Sakramente Tel.: 031 350 14 14 gianfranco.biribicchi@kathbern.ch | 079 408 00 90 | Seelsorger und zuständig für die Besuchergruppe |
| | Silvia Glockner | Segantinistrasse 26a, 3006 Bern Tel.: 031 350 14 24 silvia.glockner@kathbern.ch | | zuständig für Seniorenarbeit |

10.5 Öffnungszeiten

10.5.1 Haupteingang

Haus Bethanien/Rahel/Zippora 07.00 bis 21.00 Uhr (Sommer: April bis September)
07.00 bis 20.20 Uhr (Winter: Oktober bis März)

Während den Schliessungszeiten öffnen Ihnen die Mitarbeitenden der Pflege die Türe, wenn Sie die Hausglocke betätigen.

10.5.2 Empfang

Der Empfang befindet sich beim Hauptgebäude Elim.

Montag-Freitag 06.15 - 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag 08.00 - 18:00 Uhr

10.6 Besuchszeiten

Besucherinnen und Besucher sind jederzeit herzlich willkommen. Wir bitten jedoch, auf pflegerische und therapeutische Behandlungen Rücksicht zu nehmen.

10.7 Post

Die persönliche Post wird täglich aufs Zimmer gebracht. Die Handhabung betreffend der übrigen Post, wird bei Eintritt mit dem Rechnungsempfänger vereinbart.

Ausgehende Post kann am Empfang abgegeben werden. Am Empfang sind Briefmarken erhältlich.

10.8 Parkieren

Sämtliche Parkplätze sind von **Montag bis Freitag** während den folgenden Zeiten gebührenpflichtig:

07.00–11.30 Uhr
13.30–17.00 Uhr